

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Kühsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kühsen vom 03.12.15 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Kühsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Die ermittelten Gebühreneinheiten werden um 70 fiktive Einheiten erhöht, die von der Gemeinde getragen werden.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 8,93 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Kühsen, den 03.12.2015



Gemeinde Kühsen
Der Bürgermeister


(Prüsmann)